

DIE GESTALT DES TIBERIUS BEI TACITUS

Bemerkungen zu Tacitus, Annalen I - VI

Die Gestalt des Tiberius ist umstritten. Die moderne Forschung bestreitet dem größten römischen Historiker die historische Richtigkeit seiner Darstellung. Als Zeugnis seien hier nur einige Sätze von Joseph Vogt aus seiner Einleitung zur Übersetzung der Annalen angeführt¹: „Doch das mächtigste Geschöpf dieses rhetorischen Moralismus ist in den Annalen die Figur des Kaisers Tiberius, des grausamen und heuchlerischen Tyrannen, der seine Laster Zug um Zug freigibt, nachdem die von ihm gefürchteten Menschen der Reihe nach von der Bühne abgetreten sind. Die moderne Geschichtswissenschaft hat es vermocht, aus der Darstellung des Tiberius wenigstens für dessen erste Regierungsjahre die Gestalt eines gewissenhaften, hochstrebenden Princeps zu gewinnen, indem sie sich an die von Tacitus überlieferten Maßnahmen und Reden des Kaisers hielt und sich von den Insinuationen des Historikers freimachte.“ Bei einer solchen Auffassung war man dann genötigt, für diese Insinuationen des Tacitus nach Erklärungsgründen zu suchen; man fand sie einmal in seiner republikanischen Sinnesrichtung, die eine gerechte Würdigung des Principats und der neuen politischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben verhinderte, vor welche das Imperium seine Leitung stellte, sodann in den Erfahrungen, die Tacitus unter Domitian gemacht hatte und die er in die Anfangszeit des Principats hineinprojizierte. Man erklärt die Verzeichnung der Gestalt des Tiberius durch Tacitus auf die modernste Weise, nämlich „ideologisch-psychologisch“.

Die folgenden Bemerkungen möchten dieser Auffassung der modernen Geschichtswissenschaft weder beistimmen, noch wollen sie ihr widersprechen. Sie möchten jedoch durch einige Hinweise an die Frage erinnern, ob das Bild vom grausamen, heuchlerischen Tyrannen der Darstellung des Tacitus entspricht. Was Tacitus darstellt, ist nicht so sehr das psychologisch fest umrissene Bild eines Princeps, sondern eher ein seelischer Prozeß, dessen Phasen und Stadien nicht isoliert betrachtet werden können, sondern sich nur in Bezügen von Handlungen und Verhaltensweisen erschließen, die den Charakter von Symptomen haben. Dieser sich vorwiegend in Symptomen kundgebende Prozeß ergreift und umgreift zugleich deshalb das gesamte Staatswesen, weil durch die Einrichtung des Principats die politischen Strukturen das Gepräge des Personalen annehmen und umgekehrt personale Strukturen unmittelbar in die Sphäre des politisch Allgemeinen bestimmend hineinragen, so daß die ehemalige Grenze zwischen Privatem und Öffentlichem zu verschwinden beginnt. Dieser Vorgang ist die Zerstörung der *res publica*. Deshalb hat Tacitus nicht unter dem Zwang seiner Gestal-

1. Tacitus, Annalen, Stuttgart 1964 (p. XXXV).

tungskraft in den Annalen die historische Substanz immer mehr zerstört, wie Eduard Fraenkel² meint, sondern er hat seine Gestaltungskraft in den Dienst der Aufgabe gestellt, die Zeit des Principats als den Vorgang einer Zerstörung der politischen Substanz sichtbar zu machen, durch welche die privaten Tugenden nicht weniger als die öffentlichen ausgehöhlt werden.

Die folgende Darstellung möchte dadurch, daß sie Hinweise auf einige die Hauptphasen dieses Prozesses markierende Stellen gibt, die Frage anregen, ob Tacitus' Darstellung des Tiberius nicht noch von anderer Art sein könnte, als die moderne Historie glaubt.

Der Regierungsbeginn und die beiden ersten Regierungsjahre des Tiberius, die das erste Buch der Annalen erzählt, enthalten bereits vollständig alle Elemente des künftigen Prozesses. Schon das erste Auftreten des Tiberius im Senat ist seltsam genug. Der Senat war berechtigt, den Augustustitel zu verleihen und so die Sonderstellung des Princeps zu übertragen. Weshalb zögert Tiberius mit der Übernahme der Regierung? Weshalb läßt er sich drängen und nötigen? Tiberius eröffnet durch sein Verhalten die Reihe peinlicher, ja würdeloser Senatsszenen, die dann nicht mehr abreißen sollte. Es ist zu vermuten, daß die Gründe für sein Gebaren einen Schlüssel für sein Verhalten überhaupt liefern.

„Er machte mancherlei Ausführungen über die Größe des Reiches und über seine eigenen begrenzten Fähigkeiten (*modestia* = Bescheidenheit und bescheidene Fähigkeit zugleich). Allein der Geist des verewigten Augustus sei einer solchen Fülle von Aufgaben gewachsen gewesen. Er, Tiberius, sei von ihm zur Teilhabe an den Regierungssorgen berufen worden, und er wisse aus Erfahrung, wie schwer und wie sehr dem Wechsel des Glücks (*fortuna*) die Last der Gesamtleitung des Reiches unterworfen sei. In einem Staat, der sich auf so viele hervorragende Männer stütze, solle man nicht alles Einem aufbürden: eine Mehrzahl werde durch vereinte Anstrengungen die staatlichen Aufgaben leichter bewältigen. Eine solche Rede war zwar von würdevollem Aussehen, aber von geringer Glaubwürdigkeit“ (1,11).

Diese Rede ist in der Tat, für sich betrachtet, würdig. Im Hinblick auf die wirkliche Lage ist sie ebenso scheinhaft - ein Zwiespalt, der im Verhalten des Tiberius dann immer wiederkehrt. Tiberius war von Augustus zu seinem Nachfolger bestimmt worden. Eine Teilung der Macht läßt der Principat nicht zu. Faktisch ist also alles bereits entschieden.

Aber in dem Scheinhaften verbirgt sich eine eigene Wahrheit: die Besorgnisse, die Tiberius von Anfang an für sich selbst hegt, erwachend aus einer tief in ihm angelegten Unsicherheit in Bezug auf sich selbst und durch diese unaufhörlich genährt. Er hatte sich als den Mann des klugen und selbständigen Handelns bewährt, solange er unter der Kommandogewalt des Augustus stand und aus eindeutiger Position handeln konnte, mit der kaiserlichen Autorität im Hintergrund. Er konnte sich jederzeit auf diese berufen, und er scheint von dieser Möglichkeit oft Gebrauch gemacht zu haben. So halten die meuternden Soldaten dem zu ihrer Beschwichtigung von Tiberius zu ihnen geschickten Drusus entgegen, er mache es wie sein Vater: „Tiberius habe früher unter Berufung auf Augustus das Verlangen der Legionen immer wieder zu hintergehen und zu vereiteln gewußt (*frustrari* = durch Hintergehen vereiteln)“ (1,20). Als Princeps aber ist er genötigt, erste und letzte Entscheidungen selbständig zu fällen ohne Rückhalt an irgendwem, und das auch noch aus einer wesenhaft zweideutigen Position, da der Principat den Widerspruch zwischen der staatsrechtlichen Stellung des Senats und dem machtpolitischen Übergewicht des Princeps in sich verbirgt. Durch das würdevolle Aussehen der Rede scheint ungewollt der innere Zweifel des Tiberius hindurch, ob er einem solchen Amt gewachsen sei.

Auch in dem Vergleich mit Augustus spricht sich seine verborgene Sorge aus: Natürlich sieht er in den Augen aller in einem beständigen Vergleich mit Augustus, und er muß sich auch selbst vor sich selbst immer wieder mit ihm vergleichen. Tiberius fehlten jedoch die Eigenschaften, die Augustus zu jener Mischung von Leutseligkeit und Distanziertsein befähigten, auf welcher seine Beliebtheit beim römischen Volk hauptsächlich beruhte. Tiberius ist seiner selbst viel zu wenig sicher, als daß er die schwierige Stellung des Princeps mit der Virtuosität, gar mit dem Schuß von Schauspielerei meistern kann, wie sie Augustus eigen war.

Schließlich weiß er ja auch genau, daß Augustus nicht ihn eigentlich zu seinem Nachfolger vorgesehen hat-

2. Eduard Fraenkel, Tacitus, NJb 8, 1932, 218 ff.

te, sondern daß ihm durch die vielen Todesfälle, von denen das kaiserliche Haus heimgesucht wurde, und nicht zuletzt durch die kräftige Mitwirkung seiner Mutter alles zugefallen ist. Keiner weiß besser als er, welche Rolle die *fortuna* bei seinem von ihm selbst nicht erwarteten Aufstieg zu höchster Machtstellung gespielt hat.

Tiberius ist zufolge dieser aus ihm selbst kommenden Unsicherheit sich selbst gegenüber, die durch vielfältige Zweifel genährt wird, eines eigenen Entschlusses nicht fähig. Er bedarf eines Anstoßes von außen, er braucht die Bestätigung durch die Mitwelt und gerät so in die Situation dessen hinein, der sich nötigen läßt, weil er sich nicht entschließen kann. Aber seine inneren Zweifel an sich selbst machen ihn zugleich mißtrauisch gegen die Bestätigung von außen, die er sucht, weil er sie braucht. Bitten ihn die Senatoren nicht nur deshalb, die Regierung zu übernehmen, weil sie gar nicht anders können? Wollen diejenigen, die ihn am heftigsten bestürmen etwas anderes als sich bei ihm in Gunst setzen? Wer meint es ehrlich? Meint es überhaupt jemand ehrlich? Welches ist die wahre Gesinnung der einzelnen? Wie denken sie über ihn? Wie über den Principat überhaupt?

Weil er die Aufforderung und Bestätigung von außen, die er - unfähig, sich aus sich selbst zu entschließen - braucht, zugleich auch verdächtigt, ist er vollends wie gelähmt. Und so entfaltet er ein unwürdiges Schauspiel, er, der „die Freiheit fürchtete und die Kriecherei haßte“ (2,87).

Tacitus erklärt (1,11), Tiberius habe auch in Sachen, bei denen er nichts zu verbergen brauchte, sich gern schwebend (*suspensus*) und dunkel (*obscurus*) ausgedrückt, und er läßt es an dieser Stelle noch offen, ob diese Neigung konstitutionell (*natura*) war oder auf einem erworbenen Habitus (*adsuetudo*) beruhte. Wie immer es damit stehen mag, Tiberius muß in dieser Lage erst recht seine Worte ins unentschieden Ungewisse (*incertum*) und Zweideutige (*ambiguum*) einhüllen, um seinen Zustand zu verbergen. Aus diesem Schwebestand kann er nicht heraus, unentschlossen, weil sich selbst nicht trauend und allen anderen mißtrauend. Die Senatoren wiederum fürchten, Tiberius könne ihnen anmerken, daß sie den Unernst seines Zögerns durchschauten, und ergeben sich um so maßloser in Bitten und Beschwörungen. Und je übertriebener sie sich gebärden, um so mehr wächst in Tiberius das Mißtrauen, um so mehr ist er gelähmt.

Als Tiberius schließlich unter dem Andrang der unterwürfigen Bitten die Bemerkung fallen läßt, der Gesamtleitung des Reichs sei er zwar nicht gewachsen, aber wenn ihm ein Teil übertragen werde, so werde er ihn übernehmen, und ihn Asinius Gallus mit der Frage beim Wort nimmt: „Caesar, welchen Teil willst Du übertragen haben?“, schweigt er, betroffen über diese Herausforderung, deren er sich nicht versehen hatte. Er muß sich erst für eine Antwort auf diese fatale Frage fassen und sammeln: „Es gezieme seinem Anstandsgefühl nicht, etwas auszusuchen oder zurückzuweisen, da er doch am liebsten auf das Ganze überhaupt verzichten möchte“ (1,12).

Auch in dieser Antwort durchdringen einander Wahrheit und Schein bis zur Unkenntlichkeit. Gewiß ist eine Anmutung in ihm, auf die Übernahme des Principats überhaupt zu verzichten, aber doch nicht als eine ernsthaft zu erwägende Möglichkeit. Richtig ist auch, daß es sich für ihn nicht geziemt, der staatsrechtlichen Befugnis des Senats auf Übertragung der Stellung des Princeps vorzugreifen und selbst zu bestimmen, welches Amt er übernehmen oder nicht übernehmen solle. Aber diese die Würde des Senats schützende Zurückhaltung dient doch auch dazu, die wirkliche Sachlage zu verhüllen, daß er eine Teilung der Macht weder will noch wollen kann. Asinius Gallus, den Anstoß, den er erregt hat, in der Miene des Tiberius bemerkend, repliziert, indem er der Herausforderung umgehend den entgegengesetzten Sinn unterschiebt: Er habe Tiberius zum Eingeständnis der Unteilbarkeit der Gewalt zwingen wollen. Das Ganze ist eine Spiegelfechtereie, die nicht leicht ihresgleichen findet. Gegen den Appell des Q. Haterius: „Caesar, wie lange wirst Du es noch dulden, daß dem Staat das Haupt fehlt?“ bricht Tiberius sogleich los; denn er hört daraus den Vorwurf, er lasse sich durch sein Zögern ein Pflichtversäumnis zuschulden kommen. Die Worte des Scaurus, es bestehe die Hoffnung, daß der Senat nicht vergeblich bitten werde, weil Tiberius gegen die Empfehlungen der Konsuln nicht kraft seiner tribunizischen Gewalt interzediert habe, übergeht er schweigend, faßt aber einen um souveränlicheren Groll gegen ihn; denn diese Worte treffen ihn tief. Es ist ja wahr, daß er gar nicht umhin kann, den Principat zu übernehmen, so daß es ihm mit seinem Zögern nicht Ernst ist. Aber aus Scarus' Worten entsteht der Anschein, als sei er zwar entschlossen, wolle sich jedoch mit Absicht nötigen lassen. Würde aber Tiberius sich dagegen ausdrücklich verwahren, dann würde er sich gegen etwas verteidigen, was man ihm, wie

er meint, ohnehin unterstellt. So muß er also schweigen, und seine Erbitterung ist um so nachhaltiger.

Das seltsame Schauspiel endet schließlich damit, daß Tiberius, ermüdet durch den Zuruf aller und die Aufforderungen der einzelnen, allmählich nachgibt; nicht daß er sich zur Übernahme der Herrschaft bereit erklärt, aber er hört schließlich auf, nein zu sagen und sich bitten zu lassen (1,13). So hat er sich, indem er zugleich im Senat den Eindruck der Unaufrichtigkeit erweckt, in das ohnehin Unvermeidliche treiben lassen und es weder nach außen noch innerlich zu einem wirklichen Entschluß gebracht.

Tiberius hat denn auch immer wieder in Gedanken und Worten mit der Möglichkeit gespielt, sein Amt niederzulegen. Als er beim Tode seines Sohnes Drusus vor dem Senat eine eindrucksvolle Rede hält, „kommt er zum Schluß wieder auf seine nichtigen und so oft verspotteten Worte vom Niederlegen der Regierung zurück: Die Konsuln oder andere möchten die Regierung übernehmen. So nahm er wahren und würdigen Worten die Glaubwürdigkeit“ (4,8).

Aber wie schon gesagt, ein Verzicht des Tiberius auf den Principat war, wie die Dinge standen, faktisch überhaupt nicht möglich. Und doch fügt er sich nicht nur der Lage, sondern ihrem Zwang kommt aus seinem eigenen Inneren etwas entgegen: Hätte er wirklich verzichtet, so wäre er der Unfähigkeit zur Nachfolge des Augustus offen eingeständig gewesen. Das aber litt der ihm eigene Stolz nicht, und das um so weniger, als er im Innern die eigene Unsicherheit spürte, eine tief in ihm angelegte Schwäche, die Unkraft der Entschlußlosigkeit, die Scheu vor der Verantwortung der eigenen Stellung gegenüber.

Nun bedrückte ihn aber nicht nur der Vergleich mit Augustus (dem er dadurch zu entkommen versuchte, daß er Augustus zum Unvergleichlichen erklärte), sondern - und das ist nun das andere verhängnisvolle Element des seelischen Prozesses - fatalerweise geriet er auch noch zu seinen Ungunsten in einen Vergleich mit Germanicus, seinem Neffen und ihm von Augustus aufgezwungenen Adoptivsohn, dem nächsten Thronfolger. Dessen Vater Drusus, der Bruder des Tiberius, hatte beim römischen Volk in großem Ansehen gestanden, ja man hatte sogar geglaubt, er werde, wenn er zur Herrschaft komme, die Freiheit wiederherstellen. Das war bereits eine fatale Lage für Tiberius. Wäre nämlich Drusus Princeps geworden, dann hätte sich bald gezeigt, daß diese Hoffnung eine Illusion war. So aber war sie durch den Tod des Drusus vor ihrer Widerlegung bewahrt worden und bestand als eine Meinung weiter, vor welcher Tiberius in ohnmächtigem Ingrimm schweigend verharren mußte. Noch ärger war es für ihn, daß die Gunst des Volkes samt der auf Drusus gesetzten Hoffnung auf seinen Sohn Germanicus übertragen wurde.

Germanicus war wie sein Vater von leutseliger Art (*civile ingenium*) und hatte ein auffallend offen freundliches Wesen (*mira comitas*), ganz im Gegensatz „zur Sprechweise und zum Gesichtsausdruck des Tiberius, die anmaßend und finster verschlossen waren.“ Begreiflich also, daß Tiberius gegen diesen ihm die Gunst des Volkes entziehenden Zwangsadoptivsohn einen verborgenen Widerwillen (*occultum odium*) in sich trug (1,33). Nun traut sich ein Mensch, der seiner selbst nicht sicher ist, auch kein endgültiges Urteil über andere zu, sondern neigt zu durch Mißtrauen geschärften, immer neuen Beobachtungen, läßt aber das Urteil nach Möglichkeit in der Schwebelage. Und so mochte den Tiberius sogar manchmal die grundlose Befürchtung überkommen, dieser mit allen Begünstigungen ausgestattete, so viele Legionen befehlighende Neffe und Adoptivsohn könne auf den Gedanken verfallen, „lieber den Thron in Besitz zu nehmen, als auf ihn zu warten“ (1,7). In jedem Fall blieb ihm Germanicus, was immer dieser auch tun und lassen mochte, Ursache eines gereizten Widerwillens und eines immer wachen Mißtrauens. Und all das wurde noch verschärft durch Agrippina, die mit Germanicus vermählte Enkeltochter des Augustus, die sich ihrer Stellung als Trägerin des kaiserlichen Bluts allzu bewußt war: heftig von Gemütsart, von einer seltenen Energie des Willens, durch ihre Sittenstrenge unangreifbar. Diese Spannung ging dann später in den tödlichen Konflikt über, der Agrippina und ihrem Haus den Untergang brachte.

Gleich zu Beginn seiner Regierung traf durch den Aufstand der pannonischen und germanischen Legionen sein ohnehin krankes Selbstvertrauen ein schwerer Schlag. Man muß bedenken, daß Tiberius sich als Befehlshaber mit selbständiger Kommandogewalt unter Augustus hervorragend bewährt hatte. Noch kurz vor Augustus' Tod war er nach Illyrien geschickt worden, um dort nach dem Rechten zu sehen. Was die Truppen unter der Herrschaft des Augustus, dessen Stärke gewiß nicht in seinen militärischen Fähigkeiten gelegen hatte, nicht wagten, das getrauten sie sich in dem Augenblick, da der tüchtige Feldherr Tiberius Kaiser wurde. Sie hatten auf den Thronwechsel geradezu gewartet. Tiberius befand sich in einer schwierigen Lage (1,47): Das germanische Heer war stärker, das pannonische Italien näher; jenes konnte durch Gallien verstärkt werden, dieses bedrohte Italien unmittelbar. Welches sollte er zuerst aufsuchen? Dasjenige Heer, das er nicht aufsuchte, konnte sich zurückgesetzt fühlen und darum noch heftiger in Wallung geraten. Seinen Sohn Drusus hatte er nach Pannonien geschickt, in Germanien befehligte sein Adoptivsohn Germanicus. Blieb er in Rom, so war die durch seine Söhne repräsentierte Majestät an beiden Stellen zugleich anwesend; außerdem blieb sie, wenn er selbst nicht leibhaftig anwesend war, unangetastet, ja sie flößte aus der Ferne noch größere Scheu ein. Die Söhne konnten sich, wenn sie erfolglos blieben, immer noch auf die kaiserliche Autorität zurückbeziehen. Wenn er sich dagegen selbst sogleich zu den meuternden Legionen begab, setzte er alles aufs Spiel; denn er hatte keine andere Autorität im Rücken, und wenn die Soldaten ihm, dem Imperator selbst, den Gehorsam verweigerten, dann war alles verloren. Das sind Überlegungen, die ebenso richtig und vernünftig sind, wie sie zeigen, daß in Tiberius der Zweifel steckt, ob er in den Augen der Soldaten seine Stellung als Imperator ausfüllt. Der Mangel an Selbstvertrauen gibt auch hier den Ausschlag. Er bleibt gegenüber dem Drängen der römischen Bürgerschaft unerschütterlich (*immutus*) und fest (*fixus*) bei seinem Entschluß, die Hauptstadt nicht zu verlassen und seine Stellung auf keinen Fall aufs Spiel zu setzen. Aber er kann seinen Entschluß nicht öffentlich mitteilen, da er den entscheidenden Grund verschweigen muß, seine Befürchtung nämlich, die Soldaten könnten dem Imperator selbst den Gehorsam verweigern. Er tut daher so, als stehe er im Begriff abzureisen, werde aber immer wieder durch neue und andere Anlässe und Umstände an der Ausführung gehindert. Dadurch erweckt er jedoch im Senat die Vorstellung, als beantworte er die Anfragen mit Ausflüchten und Winkelzügen (*cavillare*), also den Eindruck der Unaufrichtigkeit und des Unernstes, der Hintergedanken und undurchschaute Absichten. Gleich mit dem Beginn seiner Regierung ist der Glaube an seine Aufrichtigkeit auch schon erschüttert (1,46). Um so empfindlicher reagiert er von Anfang an auf alles, was sich auf seine Person bezieht.

Symptomatisch ist dafür sein Verhalten gegenüber den Majestätsgesetzen. Tacitus schildert die ersten Anklagen und Prozesse in der Absicht, „daß man erkenne, woraus das furchtbare Unheil entstanden ist, mit welcher Geschicklichkeit Tiberius es hat einschleichen lassen, wie es dann zurückgedrängt wurde und wie es zuletzt aufloderte und alles ins Verderben riß“. (1,73). Tiberius hatte den ihm schon mehrfach vom Volk angetragenen Titel des *pater patriae* abgelehnt, und er blieb in diesem Punkt zeit seines Lebens konsequent. Ebenso gestattete er nicht, daß auf seine Verordnungen (*acta Caesaris*) der Eid geleistet werde. „Er pflegte

wiederholt zu sagen, alle menschlichen Dinge seien unsicher, und je mehr jemand errungen habe, um so unsicherer sei der Boden, auf dem er sich bewege“ (1,72). Dennoch glaubte man ihm diese von ihm bekundete menschliche Denkweise nicht; denn zugleich hatte er die gefürchteten Majestätsgesetze erneuert. Man setzte Zweifel in die Glaubwürdigkeit seiner weisen Worte, in denen sich weniger eine Einsicht in die Hinfälligkeit aller menschlichen Dinge als vielmehr ein grundsätzliches Mißtrauen gegenüber allem Menschlichen auszusprechen schien. Als Majestätsverbrechen galt jede Art von Schädigung des Staatswohls und, seit dem Jahre 12, der Person des Staatsoberhauptes. Und während Tiberius auf die Anfrage des Praetors, wie es mit diesen Gesetzen zu halten sei, antwortete, Gesetze seien dazu da, um angewendet zu werden, wußte man zugleich, daß bei Tiberius persönliche Gründe mit im Spiel waren, die er nicht aussprach: Eine über ihn in Umlauf gebrachte Schmähchrift, die seine Brutalität (*saevitia*), seinen Hochmut (*superbia*) und die Zerwürfnisse mit seiner Mutter behandelte, hatte seine persönliche Empfindlichkeit gereizt.

So verhält er sich denn auch in den einzelnen Fällen grundverschieden, je nachdem ob seine Person mitbetroffen ist oder nicht. Die Anklage gegen den Ritter Falanius wegen Aufnahme eines berühmten Schauspielers in den Verein der Augustusverehrer und wegen des Mitverkaufs einer Augustusstatue beim Verkauf seiner Gärten weist er zurück: „Sein Vater sei nicht in den Himmel versetzt worden, damit diese Ehre den Bürgern Verderben bringe. Der Schauspieler wirke regelmäßig an den von seiner Mutter zu Ehren des Augustus gestifteten Spielen mit. Es sei ferner kein Verstoß gegen die religiösen Pflichten, wenn die Statue des Augustus beim Verkauf von Häusern und Gärten mit den anderen Statuen mitwandere“ (1,73).

Eben hat man also mit Erleichterung festgestellt, daß Tiberius zwar die Majestätsgesetze wieder in Anwendung bringt, jedoch ihren Gebrauch besonnen in Grenzen hält, da ereignet sich ein Vorfall, der diese Hoffnung dem schwersten Zweifel aussetzt: Ein Quaestor klagt seinen eigenen Praetor, den Statthalter von Bithynien, wegen böswilliger Reden über den Princeps an, ferner habe er einem Standbild des Augustus den Kopf abnehmen und den des Tiberius daraufsetzen lassen. Tiberius ist darüber so aufgebracht, daß er völlig außer Fassung gerät und, während er sonst streng darauf bedacht war, nicht in die Zuständigkeit des Senats einzugreifen, sich dazu hinreißen läßt, „offen zu erklären, auch er werde in dieser Sache seine Stimme abgeben, und zwar öffentlich und unter Eid, in der Absicht, dadurch die übrigen in eine Zwangslage zu versetzen“. Aber die Worte des Cn. Piso: „An welcher Stelle wirst Du stimmen, Caesar? Wenn als erster, so weiß ich, welcher Meinung ich zu folgen habe; wenn als letzter, so fürchte ich, ich könnte ohne Wissen und Wollen in eine Meinungsverschiedenheit geraten“, bringen ihm zum Bewußtsein, daß er im Begriff steht, offen eine despotische Handlung zu begehen. Und je unvorsichtiger er seine Selbstkontrolle unter der plötzlichen Aufwallung aufgegeben hatte, um so mehr hält er nun an sich. Er läßt zu und erträgt es, daß der Praetor von der Anklage wegen Majestätsverbrechen freigesprochen wird (1,74). Noch wagt er nicht das rücksichtslose Vorgehen, sondern weicht zurück; denn noch ist er besorgt um seinen Ruf im Senat und vor der gesamten Bürgerschaft. Aber für einen Augenblick bricht etwas aus ihm hervor, dem er sich später mehr und mehr und schließlich ganz überlassen sollte. Die Szene hat die Bedeutung eines hochwichtigen Symptoms, das behalten werden muß, damit die folgenden Geschehnisse in der rechten Weise verstanden werden können.

Auch unbestreitbare, von Tacitus nicht bestrittene gute Maßnahmen bringt er durch eine allzu strenge Förmlichkeit um ihren Effekt. So will er ohne Verschulden in Armut geratene Senatoren, die nicht mehr ihrem Stand gemäß zu leben vermögen, durch finanzielle Hilfe unterstützen, heißt sie aber vorher ihre Lage im Senat öffentlich darlegen. Daraufhin ziehen gerade die Ehrenhaften ein Ertragen der Armut im Schweigen dem Empfang von Wohltaten vor, wenn diese ihnen nur unter der Bedingung der öffentlichen Preisgabe ihrer privaten Verhältnisse zukommen sollen. „Zufolge seiner Sucht nach Strenge (*cupido severitatis*) ging

er auch dort mit Härte vor, wo er rechtmäßig verfuhr“ (1,75). Diese Strenge entspricht also nicht einer freigewählten Haltung, sondern ist von der Art einer Sucht. Er neigt überall zur Strenge, zu einem durch Förmlichkeiten geregelten Verfahren aus Mangel an Vertrauen zum Menschlichen, dem er mißtraut, weil man sich seiner allerdings niemals versichern, sondern nur auf es vertrauen und es durch Vertrauen stärken kann.

Symptomatisch ist auch die Ämterpolitik des Tiberius. Unter seiner Regierung begann die Verwandlung der Verwaltungs- und Kommandostellen in dauernde Ämter. Tacitus nennt drei mögliche Gründe für die Neuerung: den Widerwillen des Tiberius gegen den Zwang, sich immer wieder über neue Betrauungen mit Ämtern Gedanken machen zu müssen; deshalb wollte er einmal Gutgeheißenes für alle Zeit festhalten; ferner den Neid: möglichst wenige sollten in den Genuß der hohen Stellen kommen; schließlich die Natur des Tiberius selbst: „So scharf sein Auffassungsvermögen war, so ängstlich und unentschlossen war er in Entscheidungen“ (1,80). In Wirklichkeit stellt Tacitus nicht drei mögliche Erklärungsgründe zur Auswahl, sondern diese bilden beim näheren Zusehen einen einheitlichen Komplex von Motiven; denn aus der Scheu vor Entscheidungen nährt sich sein Widerwille, immer aufs neue sich um die Besetzung höchster Ämter und Stellen sorgen zu müssen. Und diese Sorge ist von dem besorgten Rückblick auf sich selbst bestimmt: Er muß nach solchen Ausschau halten, die ihn durch überragende Fähigkeiten nicht in den Schatten stellen oder wohl gar gefährden, die ihn aber auch nicht durch eine schlechte Amtsführung diskriminieren. Kein Wunder also, wenn der sich so schwer Entschließende diejenigen in den Ämtern beließ, die diesen beiden Anforderungen entsprachen.

Die Historiker behaupten, Tacitus habe die Absicht des Tiberius, der Reichsverwaltung eine größere Stabilität zu geben, nicht verstanden und darum verkannt. Ob es sich wirklich so verhält? Wenn dies tatsächlich das Motiv gewesen wäre (einem am modernen Beamtenstaat orientierten Denken leuchtet es freilich wie selbstverständlich ein), wie will man sich dann erklären, daß Tiberius in seiner zögernden Unentschlossenheit sogar so weit ging, daß er Ämter an Männer übertrug, die dann die Stadt nicht verlassen durften? Dieses neuartige Belassen von einmal Ernannten in ihren Stellungen hat offenkundig zu seinem Motiv nicht die Stabilisierung der Provinzverwaltungen, sondern die Unfähigkeit des Tiberius zu Entscheidungen und das daraus sich nähernde Mißtrauen (1,80).

Auch die Art, wie er das Vorschlagsrecht für die Wahlen der Konsuln handhabt, bekundet eine hintergründige Zweideutigkeit: Er versucht, das Bindende seiner Vorschläge dadurch zu verschleiern, daß er die Namen der Vorgeschlagenen wegläßt und nur ihre Herkunft, ihr Leben und ihre Verdienste erwähnt, damit der Senat die Kandidaten seines Willens aus solchen Angaben errate. Dadurch versucht er, einen gewissen Schein der Selbständigkeit des Senats aufrechtzuerhalten, kommt aber zugleich auch der eigenen Neigung entgegen, sich nicht bestimmt und eindeutig zu äußern. In diesem Verfahren liegt aber auch etwas Hinterhältiges. Denn wer etwa den Schein der Selbständigkeit für Wirklichkeit nimmt, kann leicht der oppositionellen Gesinnungsrichtung überführt werden. Oder er ermahnt die Kandidaten, die Wahlen nicht durch Umtriebe zu stören, und fügt hinzu, er selbst werde für eine ordnungsgemäße Wahl Sorge tragen — eine hintergründige Drohung. Oder er stellt es anderen frei, sich als Kandidaten zu melden — mit dem Zusatz, falls sie Vertrauen zu ihrer Gunst und zu ihren Verdiensten hätten. Tacitus bemerkt dazu — ein Satz, mit dem er das erste Buch abschließt: „Wohlklingende, schöne Worte, in Wirklichkeit ein nichtiges oder sogar hinterhältiges Gebaren. Und je größer die Maske der Freiheit war, in welche dieses Vorgehen sich hüllte, um so drückender wurde die Knechtschaft, in welche es überging“ (1,80).

Wie gefährlich die mißtrauische Unentschlossenheit des Princeps sich auswirkt, zeigt vor allem die von Tacitus ausführlich berichtete Affäre des Libo Drusus (2,27 - 32). In dem ganzen Verhalten des Tiberius steckt von Anfang bis zu Ende etwas Hinterhältiges — die Hinterhältigkeit dessen, der noch eher die Dinge

in die Katastrophe treiben läßt, als daß er sich zum Eingreifen entschließen könnte, bevor er nicht Gewißheit hat und alles in ordnungsgemäßem Verfahren zuvor abgelaufen ist. Diese traurige Episode zeichnet bereits die Grundform seines späteren Verhaltens in dem tödlichen Konflikt mit dem Haus der Agrippina vor.

Der Tod des Germanicus im Jahre 19 bringt den Principat des Tiberius in die erste Krise. Tiberius hatte den Fehler gemacht, aus Mißtrauen gegen den nächsten Thronfolger diesem den Cn. Piso, einen rechthaberischen Querkopf, als Statthalter von Syrien mit Sonderaufträgen in den Orient mitzugeben, der nun seine Aufgabe darin erblickte, dem Oberbefehlshaber laufend Schwierigkeiten zu bereiten. Nach Germanicus' Tod geht er sogar, wohl im Vertrauen auf die Gunst des Kaisers und die Freundschaft seiner Gemahlin Plancia mit Augusta, zum Hochverrat über, indem er seine Rückkehr nach Syrien mit Waffengewalt erstrebt.

Bereits die Nachricht von der Erkrankung des Germanicus versetzt die römische Bürgerschaft in einen Zustand höchster Erregung: Trauer und Ingrimms zugleich greifen in den Gemütern Platz. Bittere Klagen werden laut: „Mit Absicht habe man Germanicus ans Ende der Welt verbannt; darauf hätten es die geheimen Unterredungen zwischen Augusta und Plancia abgesehen. Die Älteren hätten also in ihren Äußerungen über Drusus recht gehabt: dem Regenten mißfalle die leutselige Art (*civile ingenium*) der Söhne, und beide seien auf ihrem Weg abgefangen worden, weil sie darauf aus gewesen seien, durch Wiederherstellung der Freiheit das Volk auf den Stand der allgemeinen Rechtsgleichheit zu bringen“ (2,82). Die über Drusus gehegte und auf Germanicus übertragene Meinung bekommt also jetzt die Aktualität einer dem Tiberius feindseligen Volksstimmung. Der Sendung des Germanicus nach dem Orient wird eine geheime Absicht des Tiberius unterstellt: Er habe es auf das Verderben des Germanicus abgesehen. Als dann sein Tod gemeldet wird, kommt es zu einem spontanen Stillstand der Geschäfte (*iustitium*), noch ehe eine behördliche Anordnung ergangen ist. Dann bringen Kaufleute, die Syrien noch vor Germanicus' Ende verlassen hatten, die Nachricht, daß er noch lebe. Tiberius, obwohl er es anders weiß, tritt den Falschmeldungen nicht entgegen. Was soll er auch tun? Er ist der Mitwisserschaft verdächtigt, und was er auch tun mag, es wird ihm zu seinen Ungunsten ausgelegt. Aber die Erregung des Volkes wird noch heftiger, als es die endgültige Wahrheit erfährt.

In dieser Situation begeht Tiberius einen schweren psychologischen Fehler. Das Ereignis einer Zwillingsgeburt im Hause seines Sohnes Drusus erfüllt ihn mit solchem Stolz, daß er sich vor dem Senat rühmt, noch niemals sei einem Mann in so hoher Stellung ein Zwillingpaar geboren worden. Aber nicht nur die selbstbezügliche Deutung, die er einem Zufallsspiel der Natur gibt, bringt dieses Ereignis um die von ihm erwartete Wirkung, im Gegenteil: die Stimmung im Volk ist so, daß es seinen Schmerz noch erhöht, weil das Haus des Germanicus dadurch noch mehr in den Hintergrund gedrängt werde (2,84).

Am Tag der Beisetzung des Germanicus werden Rufe laut wie: „der Staat liege danieder, aller Hoffnung sei dahin!“ mit einer Bestimmtheit und Offenheit, die auf den regierenden Princeps schon keine Rücksicht mehr nehmen. „Aber am meisten erschütterte Tiberius die Leidenschaft, die das Volk für Agrippina bekundete: Sie sei die Zierde des Vaterlands, die alleinige Blutsverwandte des Augustus, das einzige Vorbild alter Sitten. Sie beteten zu den Göttern des Himmels, ihre Kinder möchten ihr erhalten und vor Widersachern bewahrt bleiben“ (3,4). Man traute also Tiberius ein feindseliges Vorgehen gegen das Haus der Agrippina bereits zu. Diese Befürchtung sollte sich später fürchterlich bewahrheiten. Und gerade diese offene Parteinahme der Bürgerschaft für Agrippina und ihre Familie trug zu ihrem Untergang mit bei; denn jetzt begannen der Widerwille und das Mißtrauen des Tiberius gegen Agrippina sich allmählich in Angst und Haß zu verwandeln.

Tiberius und Augusta blieben den Trauerfeierlichkeiten fern, ebenso Antonia, die Mutter des Germanicus, diese wohl auf Veranlassung des Tiberius. Er mochte wohl über Germanicus' Tod im Grunde erleichtert sein und war deshalb außerstande, unter den argwöhnischen Blicken der Bürgerschaft öffentlich den Trauernden zu spielen. So mag er vor sich selbst und den Seinen die kaiserliche

Majestät vorgeschützt zu haben, der öffentliches Wehklagen nicht anstehe (3,3). Um allem Gerede ein Ende zu setzen, erläßt Tiberius ein Edikt, durch welches er zugleich das Ende der Staatstrauer verfügt (3,6). „Er erinnerte mahnend an die vielen hervorragenden Römer, die für das Vaterland gestorben seien, von denen noch keiner mit so leidenschaftlicher Sehnsucht betrauert worden sei.“ Er reiht also den Tod des Germanicus in eine allgemeine Schicksalsreihe ein, nicht ohne einen Vorwurf wegen der Maßlosigkeit der Trauer in diesem Fall, den er jedoch zugleich auch zurücknimmt: „Dieses gereiche denn auch ihm (!) und allen zur Ehre – wenn man Maß zu halten wisse.“ Er schließt sich in die Trauernden ein, was ihm niemand recht glaubt, da man ihm im Gegenteil einen Mangel an Gefühl vorgeworfen hatte (3,5), und fordert zum Maßhalten auf, wozu er allen Grund hat, da er die maßlose Sehnsucht nach Germanicus als gegen sich gerichtet empfindet. Dann führt er nach altem Brauch die *exempla* an: Caesar beim Tod seiner Tochter, Augustus beim Tod seiner Enkel, verlorene Schlachten, Tod der Feldherrn, Vernichtung vornehmer Familien; summa summarum: Fürsten seien sterblich, der Staat ewig. Die Häufung der *exempla* geschieht in der Absicht, den Tod des Germanicus ins Allgemeine zu entrücken und ihm so das leidenschaftlich Erregende zu nehmen. Da aber sein eigenes Interesse dabei vernehmbar mitspricht, werden auch diese würdigen Worte nur wenig Glauben gefunden haben, und zwar um so weniger, als nun der mit höchster Spannung erwartete Prozeß gegen Piso und Plancia beginnt.

Zuerst wird der Kaiser selbst ersucht, die Untersuchung zu leiten (3,10). Damit erklärt sich auch Piso einverstanden; denn er fürchtet die Voreingenommenheit von Volk und Senat gegen ihn, und er hält andererseits Tiberius für stark genug, sich von Gerüchten nicht beeinflussen zu lassen, und glaubt ihn außerdem in die Mitwisserschaft seiner Mutter verwickelt und darum an einem Freispruch interessiert. „Aber Tiberius seinerseits täuschte sich nicht darüber, wie schwierig diese Untersuchung für ihn sei und wie ihn das öffentliche Gerede gleichsam in Stücke zerreißen werde“. Deshalb widerspricht er zwar dem Antrag nicht, um sich nicht von vornherein für befangen zu erklären, aber er überweist die Sache nach einem kurzen Verhör an den Senat. „Und nun war die ganze Bürgerschaft in Spannung, ob Tiberius hinreichend seine Gefühle im Zaum halten und unterdrücken werde. Niemals sonst erlaubte sich das Volk mit solch gespannter Aufmerksamkeit heimliche Äußerungen gegen den Princeps und argwöhnisches Schweigen“ (3,11). Tiberius eröffnet die Senatsitzung mit einer Rede von wohlüberlegter Zurückhaltung: Die Sache sei frei von Voreingenommenheit ohne Rücksichten auf Personen Punkt für Punkt zu untersuchen. Er kritisiert, sachlich mit Recht, den Über-eifer der Ankläger, die Beschuldigungen bereits für erwiesene Tatsachen nähmen. Er versichert seine Trauer über Germanicus' Tod, aber sie verwehre, so betont er, dem Angeklagten nicht, alles vorzubringen, was für seine Unschuld spreche, auch etwaige von Germanicus begangene Ungerechtigkeiten. Niemand solle Rücksicht nehmen auf Drusus' Tränen und auf seinen eigenen Gram.

Man wird den Historikern beistimmen, wenn sie Tiberius die Musterhaftigkeit dieser Rede attestieren. Sie ist in der Tat das Musterbeispiel eines Mannes, der in der Klemme steckt. Tiberius stellt die Lage so dar, als sei die Überparteilichkeit des Senats durch Rücksichtnahmen auf ihn, den Adoptivvater des Germanicus, bedroht. Aber der geheime Widerwille des Kaisers gegen den nächsten Thronerben war allzu bekannt. Man glaubte, von Sonderaufträgen, die Piso von Tiberius erhalten habe, von geheimen Unterredungen Plancias mit Livia Augusta zu wissen. Die Rede nimmt sich bei dieser Sachlage in den Ohren der Zuhörer wie ein verstecktes Eintreten für Piso aus, da man Tiberius für an der Unschuld Pisos interessiert hält. Die Versicherung, er beweine seinen Sohn und werde ihn immer beweinen, wirkt unglaubwürdig (und er wird ihm auch in Wirklichkeit nicht eine Träne nach-

geweint haben). Sogar die Trauer des Drusus nimmt man ihm schwerlich ab, da ja durch Germanicus' Tod für Drusus der Weg zum Thron frei wird. Kurz, der Versuch des Tiberius, sich ins Überparteiliche und sachlich Rechtliche zu retten, mißlingt vollständig.

Piso gelingt es in wiederholten Verhandlungen nicht, die Anklagepunkte zu entkräften — mit Ausnahme der Beschuldigung des Giftmordes. „Er sieht sich den feindseligen Äußerungen der Senatoren, der ganzen unerbittlichen Gegnerschaft ausgesetzt, aber durch nichts ist er mehr erschüttert als durch den Anblick des Tiberius, der ohne eine Äußerung des Mitgefühls oder der Erbitterung starr und verschlossen dasaß, um sich gegen jeden Gefühlseindruck von außen gesichert zu halten.“ Er kann sich diese Haltung nur so deuten, als lasse Tiberius ihn fallen. Er gibt den Kampf auf und nimmt sich das Leben (3,15).

Zugunsten der Plancia ergreift Tiberius selbst das Wort. Er tut es, unfrei wie er ist, auf die ungeschickteste Weise. Er geniert sich selbst und brandmarkt sie, bringt aber als Hauptargument die Fürbitte seiner Mutter vor, gegen welche die geheimen Vorwürfe dadurch um so heftiger werden: Kaisermutter und Kaiser scheinen eine Giftmörderin zu verteidigen. Plancia geht auch schließlich straffrei aus dem Prozeß hervor, aber mit welcher Begründung! Der als erster um seine Meinung befragte Konsul gibt das *Votum* ab, Plancia solle auf Augustas Fürbitte hin frei ausgehen. Deutlicher konnte die unhaltbare Lage, in die der Kaiser geraten war, schwerlich sich offenbaren als durch eine solche Begründung des Freispruchs (3,17).

Der Tod des Germanicus und die mit ihm verbundenen Umstände sowie die sich anschließenden Vorgänge bilden eine verhängnisvolle Phase innerhalb der Geschichte des zweiten *Princeps*. Sein Ansehen in der Bürgerschaft ist schwer erschüttert, seine Glaubwürdigkeit untergraben; die Gunst des Volkes hat sich von ihm abgewendet und sich auf den toten Germanicus und seine Familie gesammelt. Seine Eigenart, aus der Unkraft zu eigenen Entschlüssen hinter dem, was er sagt und tut, andere Gedanken und Absichten zu verbergen, tief in seiner natürlichen Schwäche angelegt, aber durch die im *Principat* selbst gelegene Zweideutigkeit verstärkt und befestigt, wird ihm nun durch die öffentliche Meinung hyperbolisch in einem Anblick zurückgespiegelt, den er nicht mehr lange ertragen kann. Und so begibt sich denn Tiberius bereits zu Anfang des nächsten Jahres nach Campanien „angeblich zur Kräftigung seiner Gesundheit; er erwog jedoch ein längeres, allmählich in eine andauernde Abwesenheit übergehendes Fernbleiben von Rom“ (3,31).

Zugleich beginnt ihm der Anblick des Senats zuwider zu werden. „Jene Zeiten waren so vergiftet und schmutzig von Kriecherei, daß nicht nur die Ersten der Bürgerschaft, die ihre hohe Stellung nur durch Fügsamkeit schützen konnten, sondern alle Konsulare, ein großer Teil der *Praetorier*, ja sogar viele Senatoren zweiten Ranges sich um die Wette erhoben und widerwärtig übertriebene Anträge stellten.“ Tiberius soll beim Verlassen der Kurie öfter in die Worte ausgebrochen sein: O, diese Sklavenseelen! „Sogar ihn, der die politische Freiheit nicht wollte, ekelte davor, wie man einer solch verächtlichen Unterwürfigkeit frönte“ (3,65). Dieser moralische Niedergang des Senats hatte seine Wurzel gewiß in der Institution des *Principats*, aber Tiberius hat doch von der ersten Sitzung an, in welcher ihm die Stellung des *Princeps* übertragen wurde, durch sein immerfort zweideutiges Verhalten entscheidend zu diesem Vorgang beigetragen. Jedenfalls war ihm das, woran ihm so sehr gelegen war, daß der Senat nur seine halb ausgesprochenen oder gar unausgesprochenen Intentionen errate, dabei den Schein der Selbständigkeit wahre und ihn selbst dadurch halbwegs von der Verantwortung letzter Entscheidungen entlasten werde, völlig mißglückt. Was ihm zuwider war, Schmeicheleien, Unterwürfigkeiten, hatte weit und tief um sich gegriffen. Und so waren ihm der

Anblick des Volkes, dessen Gunst er verspielt hatte, und der des Senats gleichermaßen zuwider geworden.

Da ihm weder die Bürgerschaft noch der Senat den Halt und die Bestätigung geben, die er braucht, um zu Entschlüssen zu kommen, ist es folgerichtig, daß er nunmehr dem Einfluß eines einzelnen, des Sejan, zu erliegen beginnt. Noch ist er sich selbst nicht völlig ausgeliefert. Noch hält er sich einerseits an Sejan und versucht andererseits, sich auf Gesetze, Verfahrensformen, Präzedenzfälle zu stützen. Noch lebt der Sohn, der inzwischen schon das Amt des Konsuls bekleidet. Auch übt Augusta immer noch ihren Einfluß auf ihn aus. Aber das Klima hat sich erkennbar verschlechtert. Im Senat geht man allmählich von entwürdigenden zu gefährlichen Anträgen über, wie das Verfahren gegen den Prokonsul C. Silanus symptomatisch zeigt (3,67).

Die Anklage wegen Erpressung wird mit dem Majestätsverbrechen gegen Augustus und Tiberius gekoppelt, so daß keiner seiner Verwandten dem Angeklagten beistehen kann, sondern allen der Mund verschlossen wird. Auch das von Tiberius eingeführte Verfahren des Sklavenaufkaufs wird wieder angewendet. Tiberius selbst greift wiederholt in die Vernehmung ein, indem er den Angeklagten mit Worten und Blicken unter Druck setzt. Zugleich versucht er, sich eine Legitimation durch einen Präzedenzfall zu verschaffen, indem er eine Anklageschrift des Augustus gegen einen Prokonsul von Asien und den gegen ihn gefaßten Beschluß verlesen läßt. Bei der Abgabe der Voten treibt Cornelius Dolabella die Unterwürfigkeit so weit, daß er den Antrag einbringt, es solle niemandem eine Provinz mehr anvertraut werden, der sich nicht zuvor durch seinen Lebenswandel als würdig erwiesen habe, und das Urteil über die sittliche Würdigkeit stehe dem Princeps zu — ein Vorschlag, wie er Tiberius nicht unwillkommener sein konnte. Er mutet ihm Unmögliches zu. Er weiß denn auch sogleich rechtlich einwandfreie Gegengründe geltend zu machen: „Man könne auf Gerüchte keine Entscheidungen aufbauen. Mancher schon habe sich in den Provinzen anders benommen, als man erhofft oder befürchtet hatte. Das Wissen des Princeps könne sich nicht auf alles und jedes erstrecken, und wenn er sich von parteiischen Ansichten anderer bestimmen lasse, so sei das nicht minder schlecht. Deshalb befaßten sich die Gesetze nur mit dem, was wirklich geschehen sei, da das, was geschehen wird, im Ungewissen liege. So hätten die Vorfahren die Strafen nur als Folgen begangener Vergehen festgesetzt. Man solle diese weise eingerichteten und gutgeheißenen Grundsätze nicht verändern. Der Kaiser habe Aufgaben und auch Macht genug. Das Recht verliere, was die Macht gewinne; und man solle nicht dort von der Befehlsgewalt Gebrauch machen, wo man nach den Gesetzen verfahren könne“ (3,69). Mit diesen grundsätzlichen Ausführungen über das Verhältnis von Vergehen und Strafen, Recht und Macht, kaiserlicher Befehlsgewalt und Geltung der Gesetze erteilt Tiberius dem Antragsteller eine schwere Abfuhr. Und es ist eines der wenigen Male, daß der Inhalt des Gesagten mit seinen Empfindungen und Gedanken übereinstimmt. Niemals würde er eine solche Verantwortung, wie sie der Antrag ihm zumutet, auf sich nehmen, und er hat bei seiner Ablehnung die Vernunft und die römischen Rechtstraditionen auf seiner Seite. Und da er dieses Mal frei ist von den Besorgnissen um sich selbst, ist er sogar imstande, einen Antrag auf Strafmilderung zu stellen. „Er verstand es, Schranken zu setzen, wenn er nicht durch persönliche Erbitterung angetrieben wurde.“ Nachdem der Angeklagte überführt und das Urteil ausgesprochen ist, ist er, dieses Mal in Übereinstimmung mit sich selbst, von allem Selbstzwang frei und darum imstande, Maß und Grenze zu setzen. Das ist nun freilich ein selten eintretender glücklicher Moment, und man darf nicht vergessen, daß er zuvor die Vernehmungsmethoden inquisitorisch verschärft und sich zugleich durch Vorlage eines Präzedenzfalles abgesichert hatte.

Das Jahr 23 und der Tod des Drusus setzen die entscheidende Zäsur. Der sich in den vorangegangenen Jahren im Unter- und Hintergrund vorbereitende Prozeß einer staatlichen und sittlichen Zerstörung, in signifikativen Symptomen sich ankündigend, beginnt, ins offene Erscheinen hervorzutreten. Obwohl seit Germanicus' Tod die Anzeichen für eine Wendung zum Schlechten bereits erkennbar sind, kann Tacitus doch noch sagen: „Während dieser 9 Jahre seiner Herrschaft waren das staatliche Leben wohlgeordnet und seine häuslichen Verhältnisse glücklich ... Da begann das Schicksal plötzlich, Unruhe zu stiften, es begann zu wüten oder doch dem Wüten anderer Vorschub zu leisten. Die Ursache war Aelius Seianus“ (4,1). Er brachte es dahin, „daß der gegen andere so verschlossene Tibe-

rius ihm allein gegenüber arglos und offen wurde.“ Das Vertrauen zu Sejan nimmt zu, je mehr ihm der Anblick des Volks ebenso wie der des Senats unerträglich wird. Das ins maßlos Unbedenkliche anwachsende Vertrauen zu Sejan stellt der Urteilskraft des zweiten Princeps ein vernichtendes Zeugnis aus: Er baut auf einen Hochverräter und Verbrecher, den Mörder seines Sohnes.

Auch während der Krankheit des Drusus geht Tiberius in den Senat, entweder weil er keine Besorgnisse hegt oder um Seelenstärke darzustellen; denn er tut es auch dann noch, als Drusus gestorben, aber noch nicht bestattet ist. Er mahnt die Konsuln, die sich zum Zeichen der Trauer an die gewöhnlichen Plätze gesetzt hatten, an ihre Würde und an den ihnen gebührenden Sitz und erklärt in einer Ansprache: „Er wisse wohl, man könne es ihm versagen, daß er in seinem noch frischen Schmerz dem Senat unter die Augen trete ... und obwohl man Hingabe an die Trauer nicht als Schwäche verurteilen dürfe, so habe er doch Stärke und Trost aus der Hingabe an den Staat geschöpft“. (4,8). Er empfiehlt die beiden Söhne des Germanicus in feierlichen, würdigen Worten dem Senat und fordert die Jünglinge auf, die Senatoren als ihre Eltern zu betrachten. Beweist dieses Verhalten die Seelenstärke des Tiberius? Ist er des Gefühls eines großen Schmerzes überhaupt fähig, ohne den es keine wahre Seelenstärke gibt? Ist nicht bei ihm alles durch Gedanken, Absichten, Vorstellungen vermittelt, hier durch die Vorstellung, wie sich ein Princeps zu benehmen hat, wenn ihn ein schweres häusliches Unglück trifft? Handelt er nicht auch hier unter dem Zwang einer Vorstellung von sich selbst? „Die übrigen Sterblichen stellen ihre Pläne auf die Frage ab, was ihrem Wohl dienlich sei; die Fürsten hätten ein anderes Los: sie müßten sich in den wichtigsten Dingen nach der öffentlichen Meinung richten“, so erklärt er in dem Antwortbrief an Sejan (4,40). Da er Sejan gegenüber ohne Hinterabsichten ist, spricht er in diesem Brief seine Überzeugung von dem, was für das Verhalten des Princeps Richtschnur zu sein hat, offen aus; es ist die *fama*. Und so stellt er denn auch, weil die *fama* es seiner Vorstellung nach verlangt, eine aus der Hingabe an das Allgemeine erwachsende Seelenstärke dar, ein unbeugsames staatliches Pflichtbewußtsein. Sein Verhalten hätte auch den Eindruck nicht verfehlt, wenn er nicht zum Schluß wieder auf seine Absicht vom Niederlegen der Regierung gekommen wäre. Und so, wie hinter dieser schon so oft geäußerten Absicht kein wirklicher Entschluß steht noch jemals gestanden hat, so sind auch Seelenstärke und Pflichtbewußtsein eher unter dem Zwang seiner Vorstellung vom Princeps angenommene Attitüden, aber keine sittlichen in seiner Natur selbst gegründeten Haltungen. Er selbst hat in der Folgezeit für dieses Urteil den schrecklichen Evidenzbeweis durch sein eigenes Handeln gegeben. Denn wie hat er die beiden Söhne des Germanicus behandelt, die er jetzt feierlich vor dem Senat auf die *res publica* verpflichtet: „Nero und Drusus, diese hier stehen an Eltern Statt! Ihr seid hohen Geschlechts, daß euer Wohl und Wehe Sache des Staates selbst ist.“ Sechs Jahre später wurde Nero zusammen mit Agrippina verbannt; er starb im Jahre 31 auf einer einsamen Insel unter ungeklärten Umständen. Im Jahre 30 ließ er Drusus in einem unterirdischen Verließ des Kaiserpalastes einkerkern, wo er nach 3 Jahren nach schimpflichster Mißhandlung den Hungertod starb. Tacitus kennzeichnet in der Schlußcharakterisierung des Tiberius diese mit dem Tod seines Sohnes zu Ende gehende Phase so: „Versteckt und trügerisch hinter der Darstellung von Tugenden“ (6,51).

Denn nun holt Sejan mit Zustimmung des Kaisers zum ersten Schlag gegen die Partei der Agrippina aus. Sejan versetzt den gegenüber der öffentlichen Meinung ganz und gar unsicheren Tiberius in Sorge mit der Behauptung, die Bürgerschaft werde wie beim Bürgerkrieg in zwei Parteien gerissen; manche würden sich schon offen zu Agrippinas Partei bekennen, und wenn man dem nicht entgegenetrete, werde die Zahl bald noch größer sein. Es gebe kein anderes Mittel gegen die überhandnehmende Zwietracht als die Entfernung des einen oder anderen der entschlossensten Parteigänger (4,17). Allein schon der Gedanke an die mögliche Konstellation eines Bürgerkriegs, ausgesprochen von dem Mann, dem er bedingungslos vertraute, mußte den Kaiser heftig erschrecken; denn wenn der Principat durch irgend etwas seine Notwendigkeit erwies, dann eben dadurch, daß seine Einrichtung den Bürgerkrieg ein für allemal beendet hatte. So beginnt sich das Mißtrauen gegen das Haus der Agrippina bei Tiberius in die Sorge um eine gegen ihn gerichtete politische Fronde zu verwandeln, durch welche die Bürgerschaft in eine bürgerkriegsähnliche Parteienzwietracht versetzt werden könnte.

Die ersten Opfer sind der ehemalige Legat und Mitarbeiter des Germanicus, C. Silius, und dessen Frau, Sosia Galla, die mit Agrippina befreundet war, sodann Calpurnius Piso. „Er hatte“, wie in 2,34 erzählt wird, „im Senat laut ausgerufen, er werde Rom wegen der Umtriebe der Denunzianten verlassen, und er hatte gewagt, die Macht der Augusta zu mißachten und die Urgulania (die Freundin der Augusta) vor Gericht zu ziehen und aus dem Haus des Princeps vorzuladen. Tiberius hatte es damals für den Augenblick ruhig hingenommen. Aber da er sich innerlich mit seinem Ingrimme immer wieder beschäftigte, so blieb dieser in seinem Gedächtnis stark, auch wenn die Aufwallung über die Beleidigung nachgelassen hatte“ (4,21). Man sieht, wie mit der Wandlung des Mißtrauens in die langsam zur Aktion übergehende Angst auch die Sucht nach Rache für eine im Augenblick ruhig hingenommene, aber nicht vergessene Beleidigung Tiberius zu überwältigen beginnt, jetzt aber nicht mehr nur in der Weise, daß die Selbstkontrolle verloren geht und die triebhafte Natur für einen Augenblick hervortritt, sondern in der Form eines langsam und planmäßig ins Werk gesetzten Verfahrens unter dem streng gewahrten Schein der Legalität, der traditionellen Formeln und der konservativen Parolen. „Es war eine Eigenart des Tiberius, neu erfundene Gesetzesverletzungen mit Worten aus alter Zeit zu verhüllen“ (4,19). Die Anklagen folgen in dem Jahr 25 ununterbrochen aufeinander (4,36). Wegen eines neu erfundenen Verbrechens wird Cremutius Cordus angeklagt: Er hatte in seinem Geschichtswerk M. Brutus gelobt und Cassius den letzten Römer genannt. Zwei Trabanten des Sejan vertreten die Anklage. „Dies und der grimmige Gesichtsausdruck, mit dem der Kaiser der Verteidigung zuhörte, waren für den Angeklagten verderblich“. Cordus verläßt nach einer mutigen Rede den Senat und stirbt frei; seine Bücher werden auf Beschluß des Senats durch die Ädilen verbrannt (4,34 und 35).

Nun waren es aber gerade die Majestätsprozesse, die Tiberius das Auftreten im Senat mehr und mehr unerträglich machten; denn er mußte beim Verlesen der Anklageschriften und beim Verhör der Zeugen die Vorwürfe, die gegen ihn erhoben wurden, und die Schmähungen, mit denen er überhäuft wurde, öffentlich mitanhören. Und Sejan tat das Seinige, um ihn in dem Gedanken zu bestärken, Rom zu verlassen. „Er begann, nach und nach auf das Geschäftsleben der Stadt, auf die Zudringlichkeit des Volks, auf die Scharen der Besucher zu schelten, und erging sich in Lobreden über die Ruhe und Einsamkeit, wo es keine Verdrießlichkeiten und Anfeindungen gebe und wo man sich den wesentlichen Dingen widmen könne“ (4,41).

Die Verhandlungen gegen Votienus Montanus befestigten Tiberius in dem schon halb gefaßten Beschluß, die Senatsverhandlungen zu meiden. Votienus war wegen Beleidigung des Kaisers angeklagt, und während der Zeuge Aemilius, ein alter Soldat, im Eifer der Beweisführung alles heraus sagte und trotz lärmender Zwischenrufe mit großem Ernst dabei beharrte, mußte Tiberius die Schmähungen anhören, mit denen er im geheimen verunglimpft wurde, und er war so betroffen, daß er schrie, er werde sich auf der Stelle oder im Lauf der Verhandlungen rechtfertigen, und sich nur durch die Bitten seiner Freunde und die Schmeicheleien aller mit Mühe beruhigen ließ. Votienus wurde wegen Majestätsbeleidigung bestraft: Der Kaiser hielt an der ihm gegenüber dem Angeklagten vorgeworfenen Härte um so hartnäckiger fest (4,42).

Anläßlich der Begnadigung des Ritters C. Cominius, der ein Schmähedicht auf Tiberius verfaßt hatte, bemerkt Tacitus: „Um so mehr wunderte man sich, daß er, der doch das Bessere kannte und wußte, welche günstigen Folgen die Milde für seinen Ruf hatte, die finstere Härte vorzog; denn nicht aus Fahrlässigkeit beging er Fehler, und es bleibt nicht verborgen, wenn ein Herrscher aufrichtig und wenn er mit geheuchelter Freude gepriesen wird. Ja, er selbst, der sonst gezwungen (*compositus*) redete, indem er die Worte aus sich herausrang, sprach gelöster (*solutius*) und brachte es müheloser hervor, so oft er jemandem beistehen wollte“

(4,31). Wie ist das zu erklären? Die Antwort auf diese Frage gibt allein die Darstellung des seelischen Prozesses, durch welchen das Abgründige seiner Natur mehr und mehr zum Vorschein kommt: die lange Zeit im Verborgenen gehaltene Triebhaftigkeit.

Inzwischen ist auch das kaiserliche Haus durch Unfrieden zerrüttet: Sejan und Tiberius sind zum unmittelbaren Angriff auf die Familie der Agrippina übergegangen (4,53). Wie tief bereits die Furcht vor Agrippina in Tiberius steckt, verrät eine Stelle aus seinem Brief an Sejan: „Er wolle sich offen aussprechen: Agrippinas Feindseligkeit würden noch heftiger entbrennen, wenn durch Livias Wiederverheiratung das kaiserliche Haus in zwei Parteien gespalten sei. Auch so schon trete die Eifersucht der beiden Frauen zutage, und ihre Zwietracht störe seine Enkel. Was solle werden, wenn durch solche Heirat die Zwietracht sich zu einem Kampf verschärfe?“ (4,46). Die Verhältnisse im Kaiserhaus beginnen, unerträglich zu werden, und Tiberius ist nicht imstande, etwas dagegen zu tun, während Sejan alles tut, um Angst, Haß und Verwirrung zu steigern. Er läßt Agrippina durch Mittelsmänner eine Warnung zukommen: man wolle sie vergiften, sie solle die Tafel ihres Schwiegervaters meiden. Agrippina war den Verdacht, daß Germanicus vergiftet worden sei, nie wirklich losgeworden und geriet nun in eine Panikstimmung. „Als sie einmal ihren Platz an Tiberius' Seite hatte, ließ sie sich weder durch Blicke noch durch Worte beeinflussen, sie rührte keine Speise an, bis Tiberius aufmerksam wurde, sei es durch Zufall, sei es, weil er den Grund erfahren hatte. Um sich genauer zu vergewissern (er kann es also auch jetzt nicht lassen), lobte er die Früchte, die soeben aufgetragen waren, und reichte sie mit eigener Hand seiner Schwiegertochter. Agrippinas Verdacht wurde darob noch größer; sie übergab die Früchte, ohne sie zu versuchen, dem Sklaven. Dennoch verlor Tiberius ihr gegenüber kein Wort darüber, sondern sagte der Mutter zugewendet: „Es wäre nicht verwunderlich, wenn er an diejenige ein ernstes Wort gerichtet hätte, die ihn der Giftmischerei bezichtige“. Statt sogleich den ungeheuerlichen Verdacht zu zerstreuen, macht er erst einmal eine Probe, um sich zu vergewissern, und begnügt sich dann mit einem Wort von zynischer Bitterkeit. Aber die Folgen sind verheerend: Es entsteht das Gerücht, Agrippina solle aus dem Weg geräumt werden, doch wage der Kaiser nicht, das offen zu tun, deshalb versuche er es auf Schleichwegen (4,54).

So ist ihm auch der Aufenthalt im eigenen Haus unerträglich geworden. Um die Aufmerksamkeit von dem katastrophalen Zustand in der kaiserlichen Familie abzulenken, flieht er zunächst in den Senat, wo er tagelang Gesandte aus Kleinasien und deren endlose Streitigkeiten anhört. Aber er ist unfähig, in seinem Haus etwas zu ändern, sondern er füllt sich immer mehr mit dem Gift des Argwohns an, das ihm Sejan verabreicht und nach welchem sein krankes Gemüt selbst schon verlangt.

Nachdem ihm der Aufenthalt in Rom in jeder Hinsicht unerträglich geworden ist, führt er seinen schon lange erwogenen, aber immer wieder hinausgeschobenen Plan endlich aus. Er begibt sich nach Campanien, angeblich um zwei Tempel zu weihen, jedoch fest entschlossen, sein Leben fern von Rom zu verbringen. „Als Grund für seine Entfernung habe ich zwar, indem ich mich den meisten Autoren angeschlossen habe, die Ränke des Sejan angegeben, aber da er doch nach dessen Tod sechs weitere Jahre in derselben Einsamkeit gelebt hat, sehe ich mich zu dem Gedanken veranlaßt, ob es nicht richtiger ist, die Ur-

sache in ihm selbst zu suchen, da er seine Brutalität und seine Triebhaftigkeit in seinen Handlungen zeigte, indem er sie durch seinen Aufenthaltsort den Blicken entzog“ (4,57). Daß diese Deutung nicht nur in sich konsequent ist, sondern mit den Tatsachen übereinstimmt, ja diese erst verständlich macht, zeigen die Geschehnisse der folgenden Jahre.

Sejan, der nun freie Hand hat, bereitet zunächst den Angriff auf Nero, den nächsten Thronerben aus dem Haus des Germanicus, sorgfältig vor (4,59). Zugleich wüten die Ankläger unermüdlich, und ihre Macht wird von Tag zu Tag größer und gefährlicher. Im Jahre 28 wird Titius Sabinus wegen seiner Freundschaft mit Germanicus in den Kerker geworfen. Um ihn zu überführen, wendet Sejan das folgende Verfahren an: Drei Senatoren verstecken sich zwischen Dach und Zimmerdecke, um Zeugen eines von Sejans Trabanten provozierten Gespräches zu sein. Der Terror in der Gestalt der Selbstängstigung wird perfekt: „Dann bereiteten sie eiligst die Anklage vor und berichteten dem Kaiser der Reihe nach ihre List und ihre eigene Schandtat. Noch niemals sonst war die Bürgerschaft so in Angst und Sorge; man verschloß sich gegen die nächsten Freunde in Schweigen. Man mied Zusammenkünfte, Gespräche; man hütete sich vor bekannten und unbekanntem Ohren. Alles betrachtete man ringsherum mit Angst: sogar stumme und leblose Gegenstände, Decken und Zimmerwände“ (4,69).

Und wie reagiert Tiberius, der sich inzwischen nach Capri zurückgezogen hatte, auf dieses schändliche Verfahren? „Aber der Kaiser ging, nachdem er zu Beginn des neuen Jahres schriftlich seine Glückwünsche ausgesprochen hatte, auf Sabinus ein, beschuldigte ihn, einen seiner Freigelassenen bestochen und ihm nach dem Leben getrachtet zu haben, und forderte unverhüllt seine Bestrafung. Unverzüglich wurden die entsprechenden Beschlüsse gefaßt“. Der Verurteilte wird am Festtag des Jahresbeginns gefesselt durch die Stadt geführt und hingerichtet. „Tiberius, so dachte man bei sich, hat nicht ohne Absicht, sondern aufgrund gezielter Überlegung so etwas Empörendes zugelassen, damit keiner glaube, die neu antretenden Beamten könnten nicht ebensogut das Gefängnis aufschließen wie Tempel und Altäre“. Tiberius ist also seiner Absicht, ein Schreckensjahr beginnen zu lassen, offen eingeständig. „Es folgte ein Schreiben, das dem Senat den Dank dafür aussprach, daß er einen Staatsfeind bestraft habe, und hinzufügte, sein Leben sei in Gefahr, er vermute hinterhältige Anschläge von seiten feindlich Gesinnter, ohne dabei jemanden mit Namen zu nennen; es bestand jedoch kein Zweifel, daß er auf Nero und Agrippina zielte“. (4,70). „Da stellte Asinius Gallus, ein Verwandter Agrippinas, den Antrag, man möge den Princeps ersuchen, seine Befürchtung dem Senat offen mitzuteilen und ihm ihre Beseitigung zu gestatten. Nun liebte Tiberius von seinen vermeintlichen Tugenden keine mehr als die Kunst, sich unkenntlich zu machen (*dissimilatio*). Um so verärgerter nahm er den Vorschlag auf, das zu eröffnen, was er geheimhalten wollte. Er wußte genau, daß er langsam im Planen war, dann aber wenn er einmal losbrach, mit grimmig harten Worten schreckliche Taten vereinigte“ (4,71).

Die Handlungen des Tiberius haben das Gepräge schlagartiger Aktionen angenommen, die lange erwogen und sorgfältig vorbereitet sind. Aber obwohl ihnen genau durchdachte Planungen vorausgehen, kommen sie nicht aus der Freiheit der Entscheidung, sondern sind Resultate eines Prozesses von Triebkräften, die langsam anwachsend und angestaut durch das zögernde Hin und Her der Überlegungen, schließlich mit Gewalt hervorbrechen. Was sich als äußerste Entschlossenheit ausnimmt, besteht in Wirklichkeit nur im Loslassen der angestauten Triebkräfte. Tiberius bestimmt sich nicht selbst zum Handeln, worin ja die wahre Entschlossenheit besteht, sondern er gibt in einem bestimmten Augenblick den in sich zurückgestauten Drang frei und läßt sich von ihm mitnehmen. Die agierenden Triebkräfte nehmen den planenden Intellekt mehr und mehr in ihren Dienst.

Im Jahre 29 stirbt Livia Augusta, von der Tiberius innerlich abhängig geblieben war. „Und jetzt erst beginnt die Zeit der harten und drückenden Despotie; denn solange Augusta lebte, gab es noch eine Zufluchtsstätte, weil Tiberius gegen seine Mutter die altgewohnte Fügsamkeit behalten hatte und auch Sejan es nicht wagte, die Autorität der Mutter zu überbieten. Jetzt aber brachen sie, der Zügel ledig geworden, los, und ein Brief gegen Agrippina und Nero lief ein, der, wie man allgemein glaubte, schon früher zugestellt, jedoch von Augusta zurückbehalten worden war; denn er wurde erst kurz nach ihrem Tode verlesen. Es standen Worte von ausgesuchter Schroffheit darin. Doch wurde dem Enkel nicht bewaffneter Aufstand, nicht Betreiben von Hochverrat, sondern verbotener Umgang mit jungen Männern und Unzucht vorgeworfen. Gegen die Schwie-

gertochter wagte er nicht einmal, das zu erfinden, sondern er beschuldigte sie der hochfahrenden Reden und des störrigen Trotzes. Der Senat hörte in Angst und Schweigen zu, bis einige, die sich von ehrenhaftem Verhalten keinen Erfolg versprochen (und das allgemeine Unglück verstehen ja immer einige bei passender Gelegenheit auszunutzen, um sich in Gunst zu setzen), forderten, daß über die Sache verhandelt werden solle; namentlich Cotta Messalinus war mit einem harten Antrag sogleich bei der Hand. Andere der vornehmsten Mitglieder und am meisten die Beamten befanden sich in großer Angst; denn Tiberius hatte trotz seines feindseligen Angriffs alles übrige im Unentschiedenen gelassen" (5,3).

Die Umstände, unter denen es zu einem Senatsbeschluß kommt, sind schlechterdings grotesk: Man glaubt, der von Tiberius ernannte Protokollführer des Senats habe eine Kenntnis von den Absichten des Princeps. „Dieser, infolge einer ihn überkommenden Regung (*fatalis materia*) – denn er hatte vorher noch keinen Beweis von Standhaftigkeit erbracht – oder auch aus falscher Berechnung, indem er über der Furcht vor dem Ungewissen der fernen Zukunft die drohende nächste Zukunft vergaß, reihte sich unter die Unentschlossenen ein und riet den Konsuln, über die Sache nicht zu verhandeln: Es könne den Greis die Vernichtung des Hauses des Germanicus ja auch noch einmal gereuen“. Zugleich umstellte das Volk, mit Bildern der Agrippina und des Nero in den Armen, die Kurie und schrie unter Heilrufen auf den Kaiser, der Brief sei gefälscht, gegen den Willen des Kaisers ziele man auf die Vernichtung seines Hauses. So wurde an diesem Tage noch nichts Unheilvolles zustande gebracht. Es wurden sogar einige erfundene Aussprüche unter dem Namen der Konsuln gegen Sejan in Umlauf gesetzt, wobei viele im geheimen und deshalb um so ausgelassener ihrem Talent freien Lauf ließen. Dadurch wurde dessen Ingrimms noch nachhaltiger und sein Anklagestoff noch reichhaltiger: Der Senat kümmere sich nicht um den Unwillen des Kaisers, das Volk werde abtrünnig, schon höre und lese man von hochverräterischen Volksreden, hochverräterischen Senatsbeschlüssen. Wieviel fehle noch, daß sie zum Schwert griffen und diejenigen, deren Bildern sie wie Fahnen folgten, zum Anführer und Oberhaupt erheben (5,4)? Tiberius jedoch läßt sich durch nichts mehr davon abhalten zuzuschlagen: „Der Kaiser wiederholte seine Anschuldigung gegen den Enkel und die Schwiegertochter, erteilte dem Volk in einem Edikt einen Verweis und beschwerte sich beim Senat darüber, daß durch die Täuschung eines einzigen Senators die kaiserliche Majestät öffentlich verhöhnt werde, verlangte jedoch das ungeschmälerte Recht der Entscheidung für sich selbst. So besann man sich nicht länger; nicht daß man den entscheidenden Beschluß gefaßt hätte – denn das war ja verboten worden –, sondern man beteuerte, lediglich die Gewalt des Kaisers stehe der Bereitschaft zur Bestrafung im Wege" (5,5).

Da der größte Teil des 5. Buches verloren gegangen ist, kennen wir nicht Tacitus' Darstellung von dem Abschluß dieser katastrophalen Entwicklung. Die Tatsachen sind bekannt: Agrippina und Nero werden verbannt, Drusus in ein Verlies des Kaiserpalastes eingekerkert. Nero stirbt im Jahre 31 unter ungeklärten Umständen. Der Anschlag des Sejan auf den Thron kann im letzten Augenblick verhindert werden. In seinen Untergang werden Schuldige und Unschuldige gleichermaßen hineingezogen. Tiberius tobt die ganze Wut über sein verfehltes Leben und Streben in einer hemmungslosen Rachsucht aus. Der Senat erreicht seinen moralischen Tiefstand: „In Rom wurden zu Beginn des Jahres, als ob Livias schändliches Vergehen eben erst entdeckt und nicht schon längst bestraft sei, harte Anträge gegen ihr Standbild und ihr Gedächtnis gestellt. Sejans eingezogenes Vermögen solle der Staatskasse entnommen und der Kaiserkasse zugewiesen werden, als ob das noch einen Unterschied gemacht hätte ... Männer, die den Namen Scipio, Silanus, Cassius trugen, waren es, die diese Dinge mit fast denselben oder doch nur leicht abgeänderten Worten in großem Ernst beantragten. Da hörte man plötzlich von Togonius Gallus, der sich aus seiner dunklen Herkunft in die großen Namen einreihen wollte, einen vollkommen lächerlichen Antrag. Denn er richtete an den Princeps die Bitte, er möge Senatoren aussuchen, von denen jeweils zwanzig durch das Los bestimmt und mit dem Schwert umgürtet, jedesmal wenn er die Kurie besuche, sein Leben beschützen sollten. Er hatte wahrhaftig den Brief des Tiberius ernst genommen, in welchem dieser für sich einen der Konsuln anforderte, um sicher von Capri nach Rom reisen zu können. Tiberius jedoch, der Spott und Ernst zu vermischen liebte, dankte dem Senat für seinen guten Willen. Aber

wen solle er übergehen? Wen aussuchen? Immer dieselben oder von Zeit zu Zeit andere? Männer, die das Staatsamt bereits bekleidet hätten, oder jüngere Leute, Privatmänner oder Beamte? Was für ein Anblick, wenn sie auf der Schwelle der Kurie die Schwerter zögen! Nein, so teuer sei ihm sein Leben nicht, daß es durch Waffengewalt geschützt werden müsse“ (6,2). So treibt er sein makaber zynisches Spiel mit einem aus unterwürfiger Beflissenheit erwachsenen Antrag. Man beachte zugleich aber die gefährliche Hemmungslosigkeit, mit der Tiberius in demselben Schreiben gegen den zwar sorgfältig ausgedachten, aber völlig danebengehenden Antrag des Prunkredners Iunius Gallio vorgeht. Er hatte den Antrag gestellt, man möge den Prätorianern nach Beendigung der Dienstzeit das Recht einräumen, im Theater auf den vierzehn Bänken der Ritter zu sitzen. Tiberius empfindet diesen Antrag als einen Eingriff in die imperatorische Kompetenz und reagiert hemmungslos: „Er fuhr ihn heftig an, als ob er ihn persönlich zur Rede stellte: Was er mit den Soldaten zu schaffen habe, für die es sich gehöre, ausschließlich vom Kaiser Befehle und Belohnungen zu empfangen. Er habe da geradezu etwas ausfindig gemacht, woran der göttliche Augustus nicht gedacht habe. Oder strebe etwa ein Trabant des Sejan nach Unruhe und Aufruhr, um einfache Gemüter unter dem Namen der Ehre zur Verleugnung der soldatischen Zucht anzutreiben? Das war der Lohn, den Gallio für seine sorgfältig ausgedachte Schmeichelei davontrug: er wurde sogleich aus dem Senat gestoßen, später aus Italien verbannt“ (6,3).

Ganze Massenverfahren von Majestätsprozessen finden statt, nicht einmal Frauen bleiben verschont (6,9 u. 10). Niemand mehr ist gegen das enthemmte Wüten des Tiberius gesichert. Vesularius Flaccus, der Zwischenträger bei der Anschuldigung gegen Libo Drusus, und Julius Martinus werden zum Tode geführt, die ältesten Freunde des Tiberius, die ihn nach Rhodos begleitet hatten und auch auf Capri seine unzertrennlichen Gefährten gewesen waren.

Schließlich stirbt auch Drusus, der im Kaiserpalast eingekerkerte zweite Sohn des Germanicus, den Hungertod. Die triebhaft entfesselte Rachsucht des Tiberius verfolgt auch noch den Toten: „Er beschuldigte ihn unnatürlicher Laster, der Mordgelüste gegen die Seinen, der staatsfeindlichen Gesinnung, und er ließ ein Tagebuch verlesen, das über alles berichtete, was er während seiner Haft gesagt und getan hatte. Und was das Abscheulichste war: Es waren all die Jahre Menschen um ihn herum gewesen, die jeden Blick, jeden Seufzer, jedes Geflüster aufgefangen hatten, und der Großvater brachte es über sich, diese Berichte anzuhören, zu lesen, zu veröffentlichen!“ (6,24).

Gleich darauf wird Agrippinas Tod gemeldet. Gegen sie wütet seine Rachsucht am heftigsten. Er versucht, der Toten auch noch den moralischen Todesstoß nachträglich zu versetzen: „Er erhitzt sich an den scheußlichsten Beschuldigungen, er warf ihr Unzucht vor und Buhlschaft mit Asinius Gallus: sein Tod habe ihr das Leben verekelt... Der Kaiser fügte hinzu, sie sei an demselben Tage gestorben, an dem vor zwei Jahren Sejan seine Strafe erlitten habe, und dies sei als ein denkwürdiges Zusammentreffen zu erachten, er rühmte sich, daß er sie nicht durch den Strang erdrosselt habe und sie nicht auf die Gemonische Treppe habe werfen lassen. Der Senat dankte ihm dafür und beschloß, daß an beider Todestag durch alle Jahre dem Jupiter ein Weihgeschenk dargebracht werde.“

Auch nachdem drei Jahre seit der Verschwörung des Sejan verflossen sind, gibt Tiberius keine Ruhe: „Denn obwohl drei Jahre nach der Hinrichtung des Sejan vergangen waren, eine Zeit, die die Menschen sonst zu mäßigen pflegt, vermochten weder Zeit noch Bitten noch Übersättigung Tiberius zu besänftigen: er bestrafte fragliche und verjährte Vergehen genauso wie die schwersten und neuesten“ (6,38). „Tiberius war öfter in der Nähe der Stadt und sah gleichsam, wie Ströme Bluts durch die Häuser flossen, und die Mordhände der Henker“ (6,39).

Wie aber gelang es Caligula, dem letzten Sohn des Germanicus, die Vernichtung seines Hauses zu überstehen? „Er verbarg seine Roheit hinter einer trügerischen Bescheidenheit, er ließ weder beim Tode seiner Mutter noch beim Untergang seiner Brüder etwas verlauten; wie Tiberius sich auch jeweils gebärdete — er paßte sich ihm an und redete fast wörtlich seine Sprache“ (6,26). Ein Gemisch also von Roheit, Falschheit, Feigheit und Konformismus stellte derjenige dar, der schließlich der Nachfolger des Tiberius wird. Denn das waren offenbar die Eigenschaften, in deren Schutz man seinen Terror erfolgreich überstehen konnte.

Tiberius blieb sich in einigen Zügen von Anfang bis zum Ende gleich, so in der Unfähigkeit, von sich aus einen entscheidenden Entschluß zu fassen. Er schwankte hin und her, wen er zu seinem Nachfolger bestimmen solle. „Schließlich überließ er, unfähig zu einem Entschluß und bereits physisch geschwächt, die Entscheidung, der er nicht gewachsen war, dem Schicksal“ (6,46). Wie er sich in Wirklichkeit nie zur Übernahme des Principats wahrhaft entschlossen, sondern vor sich selbst immer mit inneren Vorbehalten gespielt hatte, so war er auch nicht am Ende imstande, über seine Nachfolge zu entscheiden. Bis zum Schluß dauert diese gefährliche, ja tödliche Schwäche an. Auch in dem Bestreben zu verbergen, wie es wirklich um ihn stand, blieb er sich gleich. Noch im Leiden heuchelte er Gesundheit. „Die körperlichen Kräfte begannen, ihn zu verlassen, nicht aber die Fähigkeit, sich unkenntlich zu machen. Er behielt seine Unbeugsamkeit; durch Intensität in Wort und Blick, bisweilen durch gesuchte Heiterkeit versuchte er, den offensichtlichen Verfall zu verdecken“ (6,50).

Wie also steht es mit dem Tiberius-Bild des Tacitus? Es seien noch einmal die Sätze zitiert, in denen Joseph Vogt die Auffassung seiner Wissenschaft fixiert hat: „Doch das mächtigste Geschöpf dieses rhetorischen Moralismus ist in den Annalen die Figur des Kaisers Tiberius, des grausamen und heuchlerischen Tyrannen, der seine Laster Zug um Zug freigibt, nachdem die von ihm gefürchteten Menschen der Reihe nach von der Bühne abgetreten sind“. Wird hier nicht, so möchten wir fragen, etwas verkannt – eben jenes, worauf das Vorangehende hinzuweisen versuchte und was Tacitus in der abschließenden Schlußcharakterisierung des Tiberius zusammenfaßt? „Auch sein Charakter zeigte sich im Lauf der Zeiten verschieden: vortrefflich in Lebenswandel und Ruf, solange er Privatmann oder Heerführer unter Augustus war; versteckt und trügerisch hinter dargestellten Tugenden, solange Germanicus und Drusus noch lebten; immer noch aus Gutem und Schlechtem gemischt bei Lebzeiten der Mutter; bereits infam in seiner Brutalität, jedoch bei noch verdeckter Triebhaftigkeit, solange er Sejan liebte und fürchtete; zuletzt ging er zu Untat und Schande zugleich über, nachdem er Anstand und Furcht abgelegt hatte und allein nur noch sich selbst lebte“ (6,51).